

Bei dem Landgericht Münster sind demnächst eine oder mehrere unbefristete Stellen als Justizhelfer*innen der Entgeltgruppe 4 TV-L (w/m/d)

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ebenfalls ausdrücklich erwünscht ist die Bewerbung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Nach der in der Landesverwaltung verwendeten Definition haben auch diejenigen Menschen einen Migrationshintergrund, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, aber

1. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 01.01.1950 nach Deutschland zugewandert sind oder
2. bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien nach Nummer 1 erfüllt.

Die Einstellung erfolgt zunächst als Justizhelfer*in der Entgeltgruppe 4 TV-L. Das monatliche Anfangsgehalt beträgt im Regelfall 2.432,59 € brutto (Stand: 01.01.2021).

Nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens achtwöchigen Ausbildungslehrgangs im Ausbildungszentrum der Justiz NRW und einer Dienstzeit von mindestens achtzehn Monaten im Arbeitsverhältnis ist die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis beabsichtigt, sofern die beamtenrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine solche Übernahme vorliegen.

Da die Altersgrenze für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bei 42 Jahren (Schwerbehinderte Menschen: bei 45 Jahren) liegt und zuvor eine Bewährung im Beschäftigtenverhältnis nach dem TV-L sowie ein erfolgreicher Abschluss des Ausbildungslehrgangs im Ausbildungszentrum der Justiz NRW (Nebenstelle Monschau) erforderlich ist, soll die Bewerberin / der Bewerber bei der Einstellung nicht älter als 40 Jahre sein (Schwerbehinderte: nicht älter als 43 Jahre).

Die ausgeschriebene Stelle kann nur in Vollzeit besetzt werden.

Tätigkeitsbeschreibung:

Der Einsatz erfolgt nach der Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst. Hierzu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden, die Wahrnehmung des Dienstes in den Terminen und Sitzungen, die Vorführung von Gefangenen und die Bewachung der vorgeführten, in Haft genommenen oder auf besondere Anordnung zu beaufsichtigenden Personen innerhalb der Justizgebäude.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die über den Link

<http://www.jvv.nrw.de/anzeigeText.jsp?daten=1109>

abrufbare aktuelle Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst Bezug genommen.

Anforderungen:

Sicherheits- und Ordnungsaufgaben erfordern neben der beamtenrechtlich erforderlichen uneingeschränkten gesundheitlichen Eignung ein hohes Maß an körperlicher Fitness. Neben einem sicheren Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit werden zudem Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit erwartet.

Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand bilden die Mindestanforderung an einen Schulabschluss.

Die Bewerberin / der Bewerber muss

- die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art.116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzen,
- Gewähr dafür bieten, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
- über die erforderliche gesundheitliche Eignung verfügen (siehe oben); für schwerbehinderte Menschen bedeutet dies den Nachweis des für den Justizwachtmeisterdienst erforderlichen Mindestmaßes.

Bewerberinnen und Bewerber, die im Lauf des Auswahlverfahrens, das einen schriftlichen Aufgabenteil und ein Vorstellungsgespräch beinhaltet, in die engere Wahl gezogen werden, müssen zum Abschluss des Auswahlverfahrens einen auf die Anforderungen des Justizwachtmeisterdienstes abgestimmten Sporttest ablegen. Bewerber, die den Test nicht bestehen, können nicht eingestellt werden.

Eine Beschreibung des Sporttestes finden Sie unter dem Link

[Sammlung Einstellung Einfacher Justizdienst.](#)

Der Sporttest stellt besondere Anforderungen an die Schnell- und Maximalkraft, die Ausdauer und das Koordinationsvermögen der Bewerberinnen und Bewerber. Aktive sportliche Betätigung und daraus resultierende körperliche Fitness sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

Aus diesem Grunde ist bereits mit der Bewerbung darzulegen, dass bei der Bewerberin/ dem Bewerber die erforderliche sportliche Fitness vorliegt.

Dies soll möglichst erfolgen

- a) durch Vorlage des „Deutschen Sportabzeichens“ oder - bei Vorliegen einer Behinderung - des „Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung“ - bei Vorlage nicht älter als ein Jahr - oder
- b) durch Bescheinigung über Art und Umfang der sportlichen Aktivitäten (z.B. eines Sportvereins/Sportverbandes).

Soweit dies nicht möglich ist, muss die sportliche Aktivität durch Beifügung einer entsprechenden Beschreibung über Art und Umfang zu den Bewerbungsunterlagen glaubhaft gemacht werden.

Von der Bewerberin/ dem Bewerber wird die Bereitschaft erwartet, vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis erneut den justizspezifischen Sporttest erfolgreich abzulegen.

Weitergehende Informationen u.a.:

a) im Landesintranet unter

- <http://lv.justiz.nrw.de/praxis-infos/wachtmeisterei/index.php>

b) oder im Internet unter

- https://www.justiz.nrw.de/Karriere/berufsbilder/gerichte_und_staatsanwaltschaften/justizwachtmeister/index.php
- <http://www.azj.nrw.de/aufgaben/justizwachtmeister/index.php>

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte ⁵ (spätestens bis zum: **23. November 2022** **einschl.**) mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Unterlagen über Ihre bisherige Tätigkeit sowie **mit den ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucken:**

- a) Angaben zur Bewerbung um Einstellung als Justizhelfer*in
- b) Erklärung zu Schulden und Vorstrafen und
- c) Haftungsausschlusserklärung für die Teilnahme am justizspezifischen Sporttest

an:

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Präsident des Landgerichts

Landgericht Münster

Am Stadtgraben 10,

Frau Elke Cluse

48143 Münster

Telefon (0251) 494 2602

Anlage zur Bewerbung um Einstellung als Justizhelfer*in**Angaben zur Bewerbung um Einstellung als Justizhelfer/-in**

(bitte ankreuzen und ausfüllen, falls zutreffend)

- Ich habe mich **aktuell** bei dem/den nachfolgend aufgeführten Gericht/en im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm um Einstellung als Justizhelfer/-in beworben und strebe bei Mehrfachbewerbungen in nachfolgender Reihenfolge eine Einstellung an:

Reihenfolge meiner Einstellungswünsche	Gericht
1.	
2.	
3.	

- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die von mir im Einstellungsverfahren erzielten Ergebnisse sowie eventuelle Absagen gespeichert werden und diese Daten der/den Behörde/n, bei der/denen ich mich beworben habe, zur Verfügung gestellt werden, damit ggf. dort eine Einstellung erfolgen kann.

Eine Verweigerung dieser Einwilligung hat keine Auswirkungen auf die Bewerberauswahl.

(bitte ankreuzen falls zutreffend)

- Ich habe mich in den letzten zwei Jahren **nicht** um Einstellung als Justizhelfer*in bei einem Gericht im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm beworben.

(bitte ankreuzen und ausfüllen, falls zutreffend)

- Ich habe mich **in den letzten zwei Jahren** bei dem/den nachfolgend aufgeführten Gericht/en im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm um Einstellung als Justizhelfer*in beworben:

(bitte das Jahr der Bewerbung und den Namen der jeweiligen Justizbehörde angeben)

Jahr der Bewerbung	Gericht

- Ich bin damit einverstanden, dass die von mir in dem/den vorgenannten Einstellungsverfahren erzielten Ergebnisse der/den Behörde/n, bei der/denen ich mich aktuell beworben habe, zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verweigerung dieser Einwilligung hat keine Auswirkungen auf die Bewerberauswahl.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Diese Erklärung ist zum Verbleib bei den Akten des Auswahlverfahrens bestimmt.

Version 2.1

Anlage zur Bewerbung um eine Stelle als Justizhelfer*in

Erklärung zu Schulden und Vorstrafen

(bitte ankreuzen und ausfüllen, falls zutreffend)

Hiermit versichere ich, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe, insbesondere meinen finanziellen Verpflichtungen nachkomme.

Hierzu erkläre ich, dass ich

- keine Schulden habe.
- Schulden in Höhe von _____
für (Angabe des Grundes) _____

habe. Weitere Schulden habe ich nicht.

Ich versichere hiermit, dass ich

- nicht vorbestraft bin.
- wie folgt vorbestraft bin:

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich nach § 53 des Bundeszentralregistergesetzes

1. mich als unbestraft bezeichnen darf und den einer Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren brauche, wenn die Verurteilung nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen oder im Zentralregister zu tilgen ist und
2. verpflichtet bin, gegenüber einer obersten Landesbehörde bzw. den weiteren in § 41 Bundeszentralregistergesetz genannten Behörden im dort genannten Umfang auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

- gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.
- folgende(s) gerichtliche(s) Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist (sind):

(Falls „abhängig“ zutrifft: Anzugeben sind die Gründe, die zum Straf- oder Ermittlungsverfahren geführt haben und das Verfahrensergebnis.)

Datum Name, Vorname Unterschrift

Diese Erklärung ist zum Verbleib bei den Akten des Auswahlverfahrens bestimmt.

Anlage zur Bewerbung um eine Stelle als Justizhelfer*in

**Haftungsausschlusserklärung
für die Teilnahme
am justizspezifischen Sporttest**

Hiermit erkläre ich, dass gesundheitliche Gründe meiner etwaigen Teilnahme an dem justizspezifischen Sporttest nicht entgegenstehen.

Ich erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich insoweit auf eigene Gefahr und eigenes Risiko an dem Sporttest teilnehme.

Diese Erklärung gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

Diese Erklärung ist zum Verbleib bei den Akten des Auswahlverfahrens bestimmt.